



## **7. Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz**

**7 Jahre nach dem Breitscheidplatz-Attentat:  
Entwicklung und Perspektiven  
der Psychosozialen Notfallversorgung**

Sicherheitsthemen im Kontext von Terrorismus  
Band 7



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
**Berlin School of Economics and Law**



# **7. Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz**

**7 Jahre nach dem Breitscheidplatz-Attentat: Entwicklung  
und Perspektiven der Psychosozialen Notfallversorgung**

Fachtagung

des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule  
für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin und der Senatsverwaltung  
für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin

am 18. Dezember 2023

Herausgegeben von

Prof. Dr. Sabrina Schönrock  
Dekanin des Fachbereichs Polizei  
und Sicherheitsmanagement

und

Prof. Dr. Vincenz Leuschner  
Professor für Kriminologie und Soziologie, Fachbereich Polizei  
und Sicherheitsmanagement

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

Print-ISBN 978-3-415-07696-9

E-ISBN 978-3-415-07697-6

E-Book-Umsetzung: Claudia Wild, Konstanz  
© 2024 Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist,  
bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und  
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Sarah Geißler

Fotos: © Lukas Schramm, Sven Lüders

Künstler: © Mike Klar, Berlin

Satz: Claudia Wild, Konstanz

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart  
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)



## Grußwort

des Staatssekretärs für Inneres der  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Berlin, Christian Hochgrebe

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Zaby,  
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Sabrina  
Schönrock,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,<sup>1</sup>

heute findet bereits das siebte Fachsymposium statt. Und so jährt sich der schreckliche Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz nun schon zum siebten Mal.

Dieser Anschlag war eine Zäsur; er hat uns damals zutiefst getroffen und er wirkt bis heute nach.

13 Menschen wurden grausam aus dem Leben gerissen, mehr als 70 wei-

tere Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Einige von ihnen werden ihr Leben lang körperlich und seelisch beeinträchtigt bleiben.

Das Mahnmal für die Terroropfer und Hinterbliebenen, der „goldene Riss“ vor der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, steht symbolisch auch für die Betroffenheit von uns allen.

Besonders zu jedem Jahrestag des furchtbaren Anschlages sind meine Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen.

So auch in diesen Tagen.  
Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst noch einmal an den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und den freiwilligen Hilfsorganisationen sowie an die Ersthelferinnen und

---

1 Gesprochenes Grußwort vom 18. Dezember 2023.

Ersthelfer erinnern, die ihren Dienst am Breitscheidplatz taten und dort unmittelbar Hilfe leisteten.

Meine Damen und Herren,  
der Anschlag führte uns vor Augen,  
dass Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und auch als Magnet für Touristinnen und Touristen aus aller Welt nach wie vor im besonderen Fokus des Extremismus steht – gleich welcher Ausprägung!

Die Sicherheitsbehörden definieren hier unverändert eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdungslage.

Wir müssen immer wieder erleben, dass unsere freiheitliche, liberale und demokratische Gesellschaftsordnung unter Druck steht, ja bedroht wird.

Es ist stets unsere Aufgabe, uns der aktuellen Gefahren und Entwicklungen bewusst zu sein. Dazu gehört für mich auch, die Dinge beim Namen zu nennen.

Ja, es gibt im Hinblick auf die Gefahren des islamistischen Extremismus Herausforderungen, die wir erkennen und die wir koordiniert und mit Augenmaß angehen.

Das sage ich auch ganz deutlich vor dem Hintergrund der Ereignisse, denen wir uns seit dem 7. Oktober dieses Jahres, als die Terroristen der Hamas den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger angegriffen haben, auch hier in Berlin stellen müssen.

In Berlin haben wir aus den schrecklichen Ereignissen des 19. Dezember 2016 unsere Lehren gezogen:

Auf der Grundlage einer kritischen und ehrlichen Analyse wurden Maßnahmen erarbeitet, mit denen wir die Sicherheitsbehörden dieser Stadt fortlaufend verbessern – insbesondere in den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung der Einsatzkräfte. Dies war und ist richtig und notwendig.

Allerdings wissen wir auch, dass der Weg noch nicht zu Ende ist und wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Stadt noch sicherer zu machen und unsere Einsatzkräfte weiter zu ertüchtigen.

Dieser Punkt ist mir als Innenstaatssekretär besonders wichtig. Bei der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darf und kann es keine Kompromisse geben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die heutige, interdisziplinäre Veranstaltung, die jährlich zusammen mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) veranstaltet wird, war und ist für das Erreichen dieser Ziele ein wichtiger Baustein.

Das Symposium bietet ein seit Jahren etabliertes und geschätztes Forum, um verschiedene Themen im Kontext der Sicherheit Berlins aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Und es ermöglicht einen fachlichen Austausch zu den verschiedenen Aspekten der sich wandelnden Bedrohungslagen und Herausforderungen in einer modernen Gesellschaft.

Ich möchte mich bei der HWR Berlin und insbesondere dem Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement sowie bei Frau Prof. Dr. Schönrock für die vertrauensvolle und andauernd erfolgreiche Kooperation bedanken.

In den vergangenen Jahren standen Themen im Vordergrund, die sich unmittelbar mit den Betroffenen von Terroranschlägen, dem Schutz von öffentlichen Räumen, der Sicherheit von Veranstaltungen im Besonderen und Übungen zur Terrorabwehr befassten.

Wir haben uns im Symposium auch mit dem Erscheinungsbild des Antisemitismus auseinandergesetzt und im letzten Jahr das Thema Übergangsmanagement im Bereich der De- radikalisierungsarbeit betrachtet.

Trotz inhaltlich unterschiedlicher Themen ist für die bisherigen Symposien die gleiche Bilanz zu ziehen: Sie haben einen festen Ankerpunkt in der Fachwelt geschaffen, um sich über Sachstände auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, zu aktualisieren oder zu vertiefen.

In diesem Sinne möchte ich nun auch zu unserem heutigen Thema kommen: „Entwicklung und Perspektiven der Psychosozialen Notfallversorgung“.

Bereits im Symposium zum ersten Jahrestag des Terroranschlags im Dezember 2017 haben wir uns damit beschäftigt, Betroffene und Angehörige stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Damals wurde als eine erste Konsequenz aus dem Anschlag eine Zentrale Anlaufstelle für Terroropfer eingerichtet, die Betroffene und Hilfangebote zusammenbringt.

Eine weitere Erkenntnis war, dass die Zusammenarbeit in der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei weiter gestärkt werden muss.

Bei der PSNV handelt es sich um ein umfassendes Querschnittsthema, bei dem sich verschiedene Akteure, Netzwerke und Behörden eng abstimmen und zusammenwirken müssen.

Ich blicke zurück auf das Jahr 2005 – weit vor dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz.

Damals kam es zum Zusammenschluss der Projektgruppe „Psychosoziale Unterstützung“ mit Vertretenden der Notfallseelsorge und der Krisenintervention, der drei Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst, des Berliner Krisendienstes, der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr und den für Inneres und Gesundheit zuständigen Verwaltungen.

Diese Menschen hatten sich vernetzt, um die fachlichen Ressourcen der verschiedenen Organisationen miteinander zu verbinden, Schnittstellen zu identifizieren, Zuständigkeiten abzugrenzen, Qualitätsstandards festzulegen und weitere Rahmenbedingungen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu formulieren.

Schon im Hinblick auf die Durchführung des weltweiten Großereignisses im Jahr 2006, nämlich der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, spielte die Arbeit dieser Projektgruppe eine wichtige Rolle.

Zur damaligen Zeit gab es noch keine gesetzliche Grundlage für diese Arbeit, sodass zunächst eine Rahmenvereinbarung zur psychosozialen Unterstützung bei Großschadenslagen in Berlin geschaffen werden musste.

Die bundeseinheitlichen Standards und Leitlinien der psychosozialen Notfallversorgung wurden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf der Grundlage des sogenannten Konsensus-Prozesses zusammengefasst und veröffentlicht.

Im Jahr 2015 begannen die Vorbereitungen für die Anpassung der bestehenden Berliner Rahmenvereinbarung an diese bundeseinheitlichen Richtlinien.

Mitten im Arbeitsprozess, bevor die überarbeitete Berliner Rahmenvereinbarung final abgeschlossen werden konnte, ereignete sich dann der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz.

Dieser Anschlag hat die psychosozialen Belange Betroffener sowie der Einsatzkräfte und den Einsatz der überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf drastische Weise landesweit in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Unter Berücksichtigung zahlreicher Empfehlungen hat mein Haus im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Psychosoziale Notfallversorgung in Berlin, Herrn Pfarrer Münster, und vielen weiteren Akteuren das in der Bundesrepublik bisher einmalige Gesetz zur psychosozialen Notfallversorgung in Berlin erarbeitet.

Das Gesetz trat am 27. August 2021 in Kraft.

Dieses Gesetz konzentriert sich auf die psychosoziale Betreuung und Unterstützung innerhalb der akuten Phase, die in der Regel spätestens sieben Tage nach einem schädigenden Ereignis endet.

Mit diesem Gesetz wurde die psychosoziale Einsatznachsorge von Einsatzkräften durch die Verpflichtung der Dienstherrin oder des Dienstherrn bzw. der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers rechtlich verankert. Die Polizei Berlin hat sich diesbezüglich auch organisatorisch stärker aufgestellt. Ich finde das sehr wichtig. Das sind wir unseren Einsatzkräften schuldig.

Dieses Gesetz umfasst sowohl komplexe Schadenslagen als auch alltagsnahe Notfallsituationen, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle oder Suizide. Es sichert die notwendigen Strukturen und Schnittstellen für einen reibungslosen und koordinierten Einsatz.

Wir stärken damit das Ehrenamt und verhindern zugleich, dass den Einsatzkräften der psychosozialen

Notfallversorgung Nachteile im Arbeits- und Dienstverhältnis entstehen.

Die schreckliche Amokfahrt am Taurontzien im Juni 2022, bei der ein Mann sein Auto auf den Bürgersteig in eine Menschenmenge fuhr und dabei eine Lehrerin tötete sowie zahlreiche Schülerinnen und Schüler teils schwer verletzte, hat die Wirksamkeit des Gesetzes direkt auf die Probe gestellt.

Wir konnten erkennen, dass die im Gesetz vorgegebenen Strukturen gut funktionieren, dies aber auch von allen teilnehmenden Akteuren abhängig ist.

Erst die gut strukturierte und engagierte Arbeit des gesamten Netzwerks machten die praktische Umsetzung des Gesetzes erfolgreich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass im PSNV-Gesetz die bereits erwähnte Zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen von Terroranschlägen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die die mittel- und langfristigen Unterstützungsangebote koordiniert, nun auch gesetzlich verankert wurde.

Gemeinsam mit allen Beteiligten arbeiten wir kontinuierlich daran, dass Betroffene jede staatliche und nichtstaatliche Unterstützung bestmöglich erreicht.

Zu guter Letzt möchte ich die wissenschaftlichen Aspekte hervorheben, die das Thema PSNV mit sich bringt.



So untersuchte zum Beispiel das Forschungsprojekt PSNV-Net die Frage, wie sich die psychosoziale Unterstützungsarbeit im Zusammenspiel aller Akteure in der Akutphase im Einsatz am Breitscheidplatz gestaltet hat.

Seit dem ersten Symposium im Dezember 2017 haben wir neben dem geschärften Bewusstsein für die PSNV mit dem PSNV-Gesetz, der darin gesetzlich verankerten Zentralen Anlaufstelle und der Einrichtung eines Landesbeauftragten für PSNV wichtige Fortschritte erzielt.

Wagen wir einen Ausblick, so ist es sehr erfreulich, dass es auch in diesem Jahr gelungen ist, renommierte Expertinnen und Experten für den heutigen Erfahrungsaustausch zu gewinnen.

Denn die anschließende Podiumsdiskussion wird die Herausforderungen und Chancen bei der Entwicklung und den Perspektiven der psychosozialen Notfallversorgung beleuchten.

Ich wünsche uns allen ein ertragreiches und spannendes Symposium und Ihnen allen schon jetzt eine schöne, besinnliche und friedliche Weihnachtszeit!

**Christian Hochgrebe (SPD)**

ist seit 2023 Staatssekretär für Inneres in der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Von 2018 bis 2023 war er Abgeordneter im Abgeordnetenhaus von Berlin.